

Allgemein 12/2024

Frankfurt (Oder), den 02.08.2024

Investitionsförderung von Maschinen und Geräten

Im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) gibt es ab sofort eine Investitionsförderung von Maschinen und Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen in Agrarlandschaften.

Im Focus steht dabei eine standortangepasste und nachhaltige Bodenbewirtschaftung als Garant für den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen, der Förderung der Biodiversität und als wichtiger Beitrag zum natürlichen Klimaschutz.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet in Kooperation mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) daher seit dem 22. Juli 2024 Zuschüsse zu Investitionen in besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftungsweisen an.

Antragsberechtigt sind landwirtschaftliche Betriebe, landwirtschaftliche Lohnunternehmen, anerkannte Naturschutzorganisationen und gewerbliche Maschinenringe.

Gefördert werden in diesem Programm Investitionen in Maschinen und Geräte zur Erhöhung der Kohlenstoffspeicherfunktion von Böden und der Biodiversität in Agrarlandschaften.

Dies umfasst insbesondere Maschinen und Geräte zur bodenschonenden Bewirtschaftung und zur Verringerung des Bodendrucks, zur mechanischen Unkrautbekämpfung sowie zur extensiven Grünlandbewirtschaftung.

Die förderfähigen Maschinen und Geräte, die Fördersätze, Kategorien und technischen Kriterien werden durch eine Positivliste beschrieben.

Die Positivliste und weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie auf den Seiten der Rentenbank:

<https://www.rentenbank.de/zuschussprogramme/ank-nabo/>

Wenn Sie die Rentenbank auf dem Postweg erreichen möchten, lautet die Anschrift:

Landwirtschaftliche Rentenbank

Theodor-Heuss-Allee 80 / 60486 Frankfurt am Main

Postfach 10 14 45 / 60014 Frankfurt am Main

Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Glanzit Schneckenkorn „Euro“ mit dem Wirkstoff Metaldehyd

(Quelle: Fachmeldung des BVL vom 12.07.2024)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mitgeteilt, dass es zum 04.Juli 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Glanzit Schneckenkorn „Euro“ (Zul.-Nr. 004506-00) mit dem Wirkstoff Metaldehyd auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma widerruft.

Für das Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 04.Januar 2025 und eine Aufbrauchfrist bis zum 04.Januar 2026. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz.